

Anhang 4

Ökokontovereinbarung NWM 003

Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow

Abschnitt 010 km 8,237 bis km 9,337

Vereinbarung Ökokonto

Zwischen der

Gemeinde Selmsdorf
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marcus Kreft
und den stellv. Bürgermeister Udo Gutschke
über Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

nachfolgend „Eigentümer“

und dem

Landkreis Nordwestmecklenburg
-Die Landrätin-
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Vertreten durch den Fachdienst Bau- und Gebäudemanagement, Fachdienstleiter Herrn Bohm

nachfolgend -Ausgleichspflichtige-

wird folgende

Vereinbarung zur finanziellen Ablösung der Nutzung von Flächenäquivalenten des Ökokontos NWM 003 „Streuobstwiese Selmsdorf“ M1 der Gemeinde Selmsdorf im Rahmen von Ausgleichsleistungen zum Bauvorhaben Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow

Als Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Selmsdorf-Dorf, Flur 3, Flurstück 230/41 wird die „Streuobstwiese Selmsdorf“ M 1 mit einem anteiligen Flächenäquivalent von 1.025 m² Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) dem Landkreis im Zuge des Bauvorhabens „Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow“ anteilig zugeordnet.

Zur Sicherung der Maßnahme wird diese finanzielle Vereinbarung zur Ablösung von 3.075 € netto in Worten – Dreitausendfünfundsiebzig- Euro zzgl. 19% MwSt (1 KFÄ kostet 3 € netto) mit der Gemeinde Selmsdorf und dem Landkreis Nordwestmecklenburg geschlossen.

Die Gemeinde Selmsdorf übernimmt keinerlei Haftung für die rechtliche Eignung der zur Verfügung gestellten Maßnahme für den Ausgleichszweck des Ausgleichspflichtigen, diese ergibt sich ausschließlich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Bauvorhabens. Die prinzipielle Eignung der Ökokontomaßnahme als Ausgleich für den oben beschriebenen Eingriff wurde durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde bestätigt.

Die Ablösesumme in Höhe von **3.659,25 € brutto** ist vom Ausgleichspflichtigen mit Erteilung der Baugenehmigung nach Zugang der Zahlungsaufforderung des Eigentümers zu den dort benannten Zahlungsmodalitäten (14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Bankverbindung), spätestens jedoch 3 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung, zu leisten.

Der Ausgleichspflichtige hat selbständig den Eigentümer über die Erteilung der Baugenehmigung innerhalb 14 Tagen zu informieren.

Der vollständige Übergang der Ökopunkte erfolgt erst mit Zahlungseingang.

Wismar, den

Selmsdorf, den 06.12.2017

Bohm, Fachdienstleiter
Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Bau und Gebäudemanagement
Postanschrift: 23958 Wismar, PF 15 85
Dienstszitz: 23936 Grovesmühlen
Börzower Weg 3

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister